

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. August 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0312-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13697/J betreffend "Qualitätsverbesserung der Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Förderungsaktion "Qualitätsverbesserung der Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum" ist eine konkrete Maßnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, die von meinem Ressort konzipiert wurde und finanziert wird. Mit der Abwicklung dieser Maßnahme wurde die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) beauftragt.

- Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11966/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Bundesland	Anzahl	ERP-Kleinkredit (in Euro)	Förderung ERP-Kleinkredit (in Euro)	Förderung Haftung (in Euro)
K	67	4.757.000	158.716	24.057
ST	18	1.992.000	66.843	26.752

Bundesland	Anzahl	ERP-Kleinkredit (in Euro)	Förderung ERP-Kleinkredit (in Euro)	Förderung Haftung (in Euro)
S	3	303.000	8.870	1.304
NÖ	15	2.048.000	65.397	39.443
OÖ	51	4.192.250	137.475	33.187
T	6	531.000	12.073	0
V	4	471.000	12.244	3.952
B	2	144.000	4.857	0
Gesamt:	166	14.438.250	466.476	128.694

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

Die Sonderförderungsaktion wird aus zeitlich befristeten Sonderförderungsmitteln finanziert. Richtliniengemäß müssen daher die geförderten Projekte bis zum 30. Juni 2018 durchgeführt und bezahlt sowie bis zum 30. September 2018 gegenüber der ÖHT abgerechnet sein.

Allen Gastronomiebetrieben steht aber auch nach Ende der Sonderförderungsaktion "Qualitätsverbesserung der Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum" die Möglichkeit offen, einen ERP-Kleinkredit verbunden mit einer Haftung bei der ÖHT zu beantragen.

Dr. Harald Mahrer

